

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vereinbarung

1. Mit Ihrer Anmeldung bei Canigou Cycling S.L. akzeptieren Sie diese Bedingungen.
2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen und die Vereinbarung kommt mit unserer Bestätigung Ihrer Anmeldung zustande.
3. Sie müssen den speziellen Anforderungen des Rad-Urlaubs genügen (bitte, informieren Sie sich auf unserer Website), ansonsten können Sie völlig oder teilweise ausgeschlossen werden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des gezahlten Preises, weder können Sie Schadenersatz verlangen.
4. Die vorliegende Vereinbarung unterliegt diesen Bedingungen geschlossen und spanischem Recht.

## 2. Zahlung

1. Nach Abschluss der Vereinbarung wird eine Registrierungsgebühr in Höhe von EUR 180,- pro Person und pro begonnener Woche Urlaub zur Zahlung fällig. Für Etappentouren beträgt die Registrierungsgebühr EUR 500,-. Diese Zahlung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unserer Bestätigung auf unserm Konto eingehen. Der Restbetrag des Rad-Urlaubs wird am Tag Ihrer Ankunft bei Canigou Cycling S.L. fällig und ist in bar, per Kreditkarte oder per Überweisung zu begleichen. Im Falle der Zahlung per Überweisung muss der Restbetrag spätestens bis zum Tag Ihrer Ankunft auf unserem Konto eingegangen sein.
2. Der in der Vereinbarung festgelegte Preis in Euro wird unter folgenden Voraussetzungen garantiert.
3. Nach Abschluss der Vereinbarung dürfen sich eine Änderung des Preises sowohl nach oben als auch nach unten nur bei Veränderungen hinsichtlich der Abgaben, Steuern oder Gebühren für bestimmte Dienstleistungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben. Generell ist eine Preisanpassung nur bis 20 Tage vor Urlaubsbeginn möglich.

## 3. Änderungen der Buchung

Wenn Sie nach Erhalt unserer Bestätigung ein wichtiges Merkmal der gebuchten Reise (z.B. das Datum des Rad-Urlaub oder das Hotel) ändern möchten, werden wir uns bemühen, Ihren Wunsch zu erfüllen, aber bitte beachten Sie, dass dies nicht immer möglich sein wird. Zu diesem Zwecke müssen Sie unverzüglich schriftlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. schriftlich oder per E-Mail) den Änderungswunsch beantragen. Falls die Änderung möglich ist, können für die Änderung Mehrkosten von EUR 40,- verlangt werden.

## 4. Übertragung einer Buchung

Sie können Ihre Buchung bis 15 Tage vor Beginn des Rad-Urlaubs mit Canigou Cycling S.L. an eine andere Person übertragen. Sie als Vertragspartner sind verpflichtet, uns über diese Änderung schriftlich auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Die Ersatzperson muss den Anforderungen, die mit der Teilnahme an der Tour verbunden sind, insbesondere den physischen Anforderungen des Programms, genügen. Die Person, die ihren Rad Urlaub überträgt, und der Erwerber sind gesamtschuldnerisch gegenüber der Canigou Cycling S.L., zur Zahlung des noch unbeglichenen Betrages sowie der gegebenenfalls durch diese Übertragung entstehenden Mehrkosten verpflichtet.

## 5. Stornierung

1. Sie können innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses und unter Umständen bis zum Beginn des Rad-Urlaubs mit Canigou Cycling S.L. ohne Angabe von Gründen kündigen.
2. Sie unterrichten uns von einer Kündigung / Widerruf auf einem dauerhaften Datenträger entweder mittels selbst formulierter Nachricht oder durch Nutzung des Widerrufsformulars auf unserer Website. Sie erhalten von Canigou Cycling S.L. per E-mail umgehend eine Empfangsbestätigung über den Widerruf.
3. Die Ausübung des Widerrufsrechts entbindet die Parteien von den vertraglichen Verpflichtungen. Canigou Cycling S.L. wird sämtliche Guthchriften zu Ihren Gunsten innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag, an dem der Widerruf eingegangen ist, erstatten.
4. Es fallen keine Stornokosten für die Tätigkeit von Canigou Cycling S.L. an, wenn der Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen erklärt wird. Danach fällt eine Stornogebühr von EUR 40,- an.
5. Ist der Rad Urlaub durch Sie storniert, wird eine Stornogebühr in Höhe von 5% des Gesamtreisepreises zur Zahlung fällig, wenn der Widerruf/ Stornierung mehr als 10 und weniger als 15 Tage vor dem geplanten Reisebeginn erklärt wird; zwischen 10 und 3 Tagen vor Reisebeginn beträgt die Stornogebühr 15% und später als 2 Tage vor der Abreise 25%, ausgenommen im Falle höherer Gewalt.
6. Erscheinen Sie nicht rechtzeitig zu Reisebeginn ('no-show') oder erklären Sie den Widerruf nicht in der oben erklärten Weise an Canigou Cycling S.L. so ist der gesamte Reisepreis fällig.

## 6. Wesentliche Änderungen und Stornierungen durch Canigou Cycling S.L.

1. Sieht sich Canigou Cycling S.L. vor dem Rad Urlaub gezwungen, an einem der wesentlichen Bestandteile des Vertrages, wie etwa den Preis, eine erhebliche Änderung vorzunehmen, so werden Sie so bald wie möglich informiert, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Entscheidungen zu treffen, insbesondere die Möglichkeit, a) entweder vom Vertrag ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe zurückzutreten oder b) eine Zusatzklausel zum Vertrag zu akzeptieren, die die vorgenommenen Änderungen und ihre Auswirkung auf den Preis angibt. Bitte unterrichten Sie Canigou Cycling S.L. von Ihrer Entscheidung innerhalb von 3 Tagen nach Mitteilung über die Änderungen. Unterrichten Sie nicht Canigou Cycling S.L. in der oben erklärten Weise, so wird angenommen, dass Sie Ihr Recht auf Rücktritt vom Vertrag ausüben.
2. Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten, weil Canigou Cycling S.L. vor Beginn des Rad-Urlaubs gezwungen war, wesentliche Bestandteile des Rad-Urlaubs zu ändern, oder wenn, aus welchem Grund auch immer, ausgenommen Verschulden von Ihnen, Canigou Cycling S.L. den Rad-Urlaub vor dem vereinbarten Abreisetag storniert, haben Sie folgende Ansprüche: a) entweder zu verlangen, dass die Firma die Dienste kostenlos ersetzt, sofern dies nicht unmöglich oder unverhältnismäßig ist. Die Ersatzlieferung muss innerhalb einer angemessenen Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für Sie, unter Berücksichtigung der Zwecke für die Sie die erforderlichen Dienstleistungen benötigen, erfolgen; oder b) schnellstmögliche Erstattung aller von Ihnen aufgrund des Vertrages gezahlten Beträge. Die Zahlung erfolgt in jedem Fall innerhalb von 7 Tagen, beginnend ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung des Vertrags Canigou Cycling S.L. mitgeteilt worden ist. Der Betrag wird Ihnen entweder in Bar oder per Überweisung erstattet. Canigou Cycling wird kein Geld, das von Ihnen bezahlt wurde, einbehalten, auch nicht für Auslagen. Wie auch immer Sie sich entscheiden, Canigou Cycling ist verpflichtet, Ihnen eine Entschädigung wegen Nichterfüllung des Vertrages wie folgt zu zahlen: 5% des Reisepreises, wenn Ihre Reise zwischen 2 Monaten und 15 Tagen vor dem Beginn storniert wird, 10% des Reisepreises, wenn Ihre Reise zwischen 14 Tagen und 3 Tagen vor dem Beginn storniert wird, 25% des Reisepreises, wenn Ihre Reise weniger als 48 Stunden vor dem Beginn storniert wird, es sei denn, die Reise wird storniert, weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder die Stornierung aufgrund von höherer Gewalt erfolgt.
3. Wird nach Antritt des Rad Urlaubs ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht oder stellt Canigou Cycling S.L. fest, dass sie nicht in der Lage sein wird, einen erheblichen Teil der vorgesehenen Leistungen zu erbringen, so trifft Canigou Cycling S.L. – ohne Preisaufschlag für Sie – angemessene andere Vorkehrungen, damit der Rad Urlaub weiter durchgeführt werden kann. Gegebenenfalls ist Canigou Cycling S.L. verpflichtet, eine Entschädigung, deren Höhe dem Unterschied zwischen dem Preis der vorgesehenen und der erbrachten Dienstleistungen entspricht zu zahlen.

Falls solche Vorkehrungen nicht getroffen werden können oder von Ihnen aus triftigen Gründen nicht akzeptiert werden, stellt Canigou Cycling gegebenenfalls eine gleichwertige Beförderungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten bereit, mit der Sie zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort zurückkehren können.

4. Für die Zwecke dieser Klausel wird Ihnen frühestmöglich eine Benachrichtigung mit Ihren Optionen, einschließlich Ihrem Recht auf Rückerstattung, in Textform auf einem dauerhaften Datenträger zugestellt. Die Frist für die Wahl zwischen Kündigung und Ersatz beginnt mit dem Erhalt dieser Benachrichtigung und erlischt, unabhängig hiervon, ein Jahr nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

## 7. Haftung

1. Canigou Cycling S.L. ist Ihnen gegenüber für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags verantwortlich, unabhängig davon, ob Canigou Cycling, S.L. selbst oder andere Dienstleistungsträger diese Verpflichtungen zu erfüllen haben.
2. Canigou Cycling, S.L. haftet für Sie, es sei denn: a) die festgestellten Versäumnisse bei der Erfüllung des Vertrages sind Ihnen zuzurechnen; b) diese unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Versäumnisse einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Bewirkung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist; c) diese Versäumnisse auf höhere Gewalt; oder d) auf ein Ereignis zurückzuführen sind, das Canigou Cycling, S.L. bzw. der Leistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. Insbesondere übernimmt Canigou Cycling S.L. keine Haftung in Fällen von Diebstahl oder Verlust Ihres Eigentums, einschließlich Bargeld, Gepäck, Fotoausrüstung, Fahrrad oder Fahrradteile oder andere persönliche Gegenstände, wo Versäumnisse auf Sie zurückzuführen sind. Darüber hinaus üben Sie Ihren Sport auf eigenes Risiko aus, so dass Canigou Cycling S.L. keine Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit der Ausübung des Radsports übernimmt. Dies gilt dann, wenn Sie sich nicht an die von Canigou Cycling gegebenen Anweisungen halten (z. B. dass beim Radfahren ein Helm zu tragen ist, dass es strikt untersagt ist, sich an einem Begleitfahrzeug festzuhalten) oder Sie halten sich nicht an die Verkehrsregeln. Dies gilt auch wenn Sie an einer von uns per GPS, per Bike-Guide oder Begleitfahrzeug geführten Tour teilnehmen.
3. Unterliegen die Dienstleistungen nicht internationalen Übereinkommen: a) Eine Entschädigung durch Canigou Cycling S.L. für Vermögensschäden und Sachschäden (nicht Körperschäden) wird auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt. Diese Beschränkung gilt auch für immaterielle Schäden, die nicht aufgrund von Personenschäden (z.B. Schadenersatz Ersatz wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit) entstanden sind. b) Eine Entschädigung für den Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Gepäck wird auf bis zu EUR 350,- begrenzt. Canigou Cycling S.L. ist nicht berechtigt die Bestimmungen dieses Absatzes in Anspruch zu nehmen, wenn der Schaden durch eine Handlung oder Unterlassung des Canigou Cycling S.L. verursacht worden ist, die entweder in der Absicht, Schaden herbeizuführen, oder leichtfertig und in dem Bewußtsein begangen wurde, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten wird, gehandelt wurde.
4. Die Haftungsregeln der vorhergehenden Absätze sind nicht anwendbar bei Dienstleistungen, die nicht Teil des Rad Urlaub sind, wie etwa Ausflüge, die Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen, Besuche von Ausstellungen oder Museen oder andere ähnliche Tätigkeiten, sofern diese nicht Teil des Gesamtpreises der Dienstleistungen sind und sie wurden als Option anlässlich oder während des Rad Urlaubs gebucht. In diesen Fällen wird Canigou Cycling S.L. Sie über den optionalen Charakter der Aktivität informieren und darüber, dass diese nicht Teil des Rad Urlaubs ist. Wenn Canigou Cycling S.L. an dem Abschluss des Vertrages für die Bereitstellung solcher Dienstleistungen mitwirkt, wird die Firma, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den spezifischen Regeln des Vertrages, haftbar gemacht.

## 8. Unterstützung

1. Im Fall einer Nichterfüllung oder einer mangelhaften Erfüllung des Vertrages wird Canigou Cycling S.L. sich darum bemühen, Ihnen bei Schwierigkeiten Hilfe zu leisten, obwohl die Firma von der Haftung befreit ist. Im Falle von Verletzung, Krankheit oder Tod während des Rad-Urlaubs, deren Ursache auf eine Tätigkeit zurückzuführen ist die nicht Teil des Rad-Urlaubs ist (z.B. eine von uns organisierte Exkursion), wird die Firma nach ihrem Ermessen Rat, Hilfe und Unterstützung gewähren. Die Kosten dieser Hilfe sind auf einen Höchstbetrag von EUR 200,- begrenzt.
2. Diese Pflicht zur Unterstützung nach dem vorherigen Absatz wird ausgeschlossen, wenn die festgestellten Versäumnisse bei der Erfüllung des Vertrages ausschließlich auf Ihr vorsätzliches Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
3. Sie sind verpflichtet, Canigou Cycling S.L. über einen aufgetretenen Rad-Urlaubsmangel zu informieren. Unterlassen Sie dieses, so besteht keine Pflicht Hilfestellung zu leisten.

## 9. Insolvenz

Canigou Cycling, S.L. hat eine Versicherung mit einem in Spanien autorisiertem Versicherer abgeschlossen, damit im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses die Erstattung gezahlter Beträge und Ihre Rückreise sichergestellt sind. Im Rahmen dieser Versicherung verpflichtet sich der Versicherer, gemäß der Katalanischen Reiseagentur Verordnungen, in diesen Fällen zu entschädigen. Diese Versicherung entspricht dem Insolvenz-System der EU-Mitgliedstaaten (z.B. Versicherungsschein in Deutschland).

## 10. Reklamationen

1. Sollten Sie während des Rad Urlaubs eine Beschwerde haben, informieren Sie bitte Canigou Cycling sobald wie möglich. Wir werden versuchen, den Gegenstand Ihrer Beschwerde zu beheben. Falls eine Lösung vor Ort nicht gefunden werden kann, richten Sie Ihre Beschwerde bitte an den Kundendienst von Canigou Cycling S.L. unter der Telefonnummer +34 972 637 424, per E-Mail an [info@canigou-cycling.com](mailto:info@canigou-cycling.com) oder per Post an: C/ Raval, 33, E-17256 Pals, Girona, Spanien, innerhalb von 20 Tagen, ab dem Zeitpunkt an dem der Rad-Urlaub beendet werden sollte.
2. Reklamationen werden auf einem dauerhaften Datenträger innerhalb von 20 Tagen beantwortet. Falls eine Lösung nicht gefunden werden kann, stehen Ihnen auch die Möglichkeiten der Schlichtung und der Rechtsweg für Klagen gegen Canigou Cycling S.L. offen.

## 11. Schlichtung

Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, die sich nicht gütlich lösen lassen, können von Ihnen vor ein Schiedsgericht auf der Basis des Rechts und in Übereinstimmung mit dem Verfahren der Junta Arbitral de Consum de Catalunya (JACC) gebracht werden. Diese Schiedsverfahren-Regelung stellt eine einfache, schnelle und kostengünstige Form der Lösung eines Streits dar und resultiert in einer verbindlichen und endgültigen Entscheidung. Details sind auf Anfrage verfügbar und können auch auf der Homepage der Junta Arbitral de Consum eingesehen werden ([http://www.consum.cat/qui\\_som/junta\\_arbitral/](http://www.consum.cat/qui_som/junta_arbitral/)). Dieses Verfahren ist nicht anwendbar, wenn der Streitbetrag niedriger als EUR 500,- oder höher als EUR 5.000,- pro Person ist und auch nicht bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Körperverletzung.

## 12. Zuständigkeit

1. Neben dem Schiedsverfahren sind auch Klagen gegen Canigou Cycling S.L. möglich und gegebenenfalls ist der Gerichtsstand in Girona (Spanien), wo das Unternehmen ansässig ist, oder vor den Gerichten des Ortes Ihres Wohnsitzes (Art 15 und 16 Brüssel I-Verordnung 44/2001/EG). Für Verbraucher, die nicht in EU-Mitgliedstaaten wohnhaft sind, ist der Gerichtsstand gegebenenfalls auch in Girona.
2. Nach Ablauf von zwei Jahren nach dem planmäßigen Ende des Rad Urlaubs können keine rechtlichen Schritte gegen Canigou Cycling S.L. aus diesem Vertrag genommen werden.

Diese AGB unterliegen dem Urheberrecht: Dr. Josep M. Bech Serrat, Girona, Katalonien, Spanien [jmbech.advocat@udg.edu](mailto:jmbech.advocat@udg.edu) © 2010.